

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 50.

Sonntag, den 12. Dezember.

1909.

## Der Zug nach links.

Alle öffentlichen Wahlen der jüngsten Zeit — Reichstagswahlen, Landtags- und Gemeindevahlen — haben das Abwärtigen großer Wählermassen von allen bürgerlichen Parteien bestätigt. Am meisten sind aber die rechtsstehenden, d. h. die reaktionärsten Parteien, von dem Abfall der Wähler betroffen worden. Der Schnapsblock, der den Steuerraubzug endgültig und formell vollzog, ist ob des Verlustes vieler Wähler ängstlich geworden, aber auch die Liberalen, die den Raubzug gegen die arbeitenden Klassen einleiten halfen, haben starke Wählerverluste zu beklagen.

Es ist höchst wünschenswert, daß diese Stimmung unter den Wählern vorherrscht, denn die Hauptabrechnung mit den schuldigen Parteien kann erst bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen vorgenommen werden.

Indes kräftigt der jetzt bereits begonnene Zug nach links die Vertreter der Arbeiterschaft im Parlament, die Sozialdemokraten. Nicht nur, daß ihre Zahl gewachsen ist, sie werden die Forderungen der Arbeiter im Parlament mit größerer Berechtigung vertreten können durch den Hinweis auf den ausgesprochenen Willen der Arbeiterschaft. Denn wo er zur Geltung kam, hat er sich entschieden für die Sozialdemokratie ausgesprochen, ihr haben sich größere Wählermassen vertrauensvoll zugewendet.

Gegenüber diesen Tatsachen müht sich auch die Reaktion ab, dem Zug nach links entgegenzuwirken. Die Scharmacher der Unternehmer und Agrarier ziehen alle Register, um auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet ihre Position zu stärken. So wollen z. B. die Bergherren im Ruhrgebiet durch Zwangsarbeitsnachweis ihre diktatorische Herrschaft befestigen. Andere Gruppen von Unternehmern unternehmen Vorstöße gegen die Organisationen der Arbeiter, gegen die Gewerkschaften, und außerdem sind alle bemüht, die Regierung vor ihren Karren zu spannen. Mit welchem Erfolg das letztere geschieht, beweist das rückwärtstrebende Verhalten der Regierung unter dem neuen Reichkanzler.

In einzelnen Mitteilungen haben wir bereits gezeigt, daß die Reichsverfassungsordnung auf die lange Bank geschoben wird und daß überhaupt dieses Gesetzeswerk, soweit von seinem Inhalt offiziös etwas verlautbart, dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit nicht entspricht, sondern reaktionäre Mache ist. Ferner enthält die neue Gewerbeordnungs-Novelle als Entwurf der Regierung nicht einmal die notwendigen Verbesserungen, die von der Kommission des Reichstags in der vorigen Session beschlossen wurden. Bekanntlich fiel der verbesserte Entwurf mit dem Schluß der Session unter den Tisch. Es schien schon damals, daß der Schluß der Session, statt der Vertagung, auch aus dem Grunde verfügt wurde, damit die Regierung freie Hand zur Verschlechterung sozialpolitischer Vorlagen bekomme. Jetzt wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die vollen Verflechtungen.

Es hilft aber nichts, gegen die vorwärtsdrängende werttätige Bevölkerung höhere reaktionäre Dämme aufzuwerfen, ihre Einzwängung erhöht nur die Macht der Flut, die die Dämme bricht oder überflutet. Das Verweigern eines verständigen Entgegenkommens ist eine völlig verkehrte Methode, der vorwärtsdrängenden Stimmung Herr zu werden, es reizt nur zu stärkeren Vorstößen der arbeitenden Massen. Gewährt ihnen die Gesetzgebung nicht die nötige Hilfe, werden sie mehr zur Selbsthilfe getrieben, sie müssen dann durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu erringen suchen, was zu einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich notwendig ist. Größere, heißere Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern müssen also die Folge der rückständigen Sozialpolitik der Regierung und herrschenden Klassen sein.

Auch die Kämpfe in den Parlamenten um die Forderungen zur Verbesserung der Arbeiterlage werden heißer. Ist die Reichsregierung bemüht, im Interesse des Unternehmertums und der kapitalistischen Staatswirtschaft Konzessionen an die Arbeiterschaft zu verhindern, so werden die Vertreter der Arbeiter in den Landtagen und Gemeindevertretungen nichts unversucht lassen, im Rahmen der Einzelstaaten oder Gemeinden zu erringen, was möglich ist. Sie werden auch die Regierungen der Einzelstaaten zu zwingen suchen, im Bundesrat für die Forderungen der Arbeiterschaft einzutreten.

So hat z. B. die starke sozialdemokratische Landtagsfraktion in Sachsen eine Reihe von Anträgen gestellt, die Arbeiterforderungen enthalten; ebenso sind die Landtagsfraktionen in Bayern, Baden und anderwärts vorgegangen.

In Baden hat, wie wir bereits gemeldet haben, die sozialdemokratische Landtagsfraktion eine Aktion eingeleitet, die eine dem Gesetz über die Tabakbesteuerung entsprechende Behandlung und Entschädigung der durch die neue Tabaksteuer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter bezweckt.

Die Einzelregierungen sind ebenso wie die Reichsregierung schuld an der standalösen Verweigerung und

Verschleppung der Auszahlung der Staatsunterstützung für die arbeitslosen Tabakarbeiter. Man sieht auch in diesem Falle, wie nötig eine Verstärkung der sozialdemokratischen Vertreter in den Landtagen ist. Das scheint die Wählerchaft besser als bisher einzusehen, und dieser Einsicht ist die Wahl einer größeren Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter zu danken.

Aber es darf, wie gesagt, hierin keine Stodung eintreten, sonst gewinnt die Reaktion wieder größeren Spielraum. Der Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt, zwischen den herrschenden Besitzenden und den arbeitenden nichtbesitzenden Klassen muß mit angespanntester Kraft so lange fortgeführt werden, bis die Reaktion besiegt am Boden liegt und die herrschenden Klassen zur Anerkennung völliger Gleichberechtigung der arbeitenden Klassen gezwungen werden können. Nur so ist es möglich, die Arbeiter von Ausbeutung und Gewaltherrschaft zu befreien. Die an den Tag gelegte Besorgnis der Reaktionen vor dem Zug nach links muß alle Arbeiter anspornen, den Zug nach links zu verstärken.

## Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen.

Viel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft bieten. Einige Vorschriften dürften auch in den Berufen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der zehnstündige Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 ab festsetzt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kämpfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schwer zu organisieren ist, z. B. dort, wo viel Heimarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Ueberstundenarbeit von Bedeutung sein.

Von größerem Einfluß ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr abends (bisher 1/2 6 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen veranlassen denn auch die Unternehmer, Sturm dagegen zu laufen. Nach einem Zirkular der Geschäftsbücherfabrikanten besteht bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen den Prinzipalen verloren gegangenen Arbeitsstunden an anderen Tagen nachholen zu lassen. Bei Lohnarbeitern natürlich ohne Extra-Entschädigung. Ferner wird beabsichtigt, an den Bundesrat das Ersuchen zu richten, auch für das Buchbindereigewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen.

Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe), die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten.

Eine längere als zehnstündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist aber schon ohne bundesrätliche Ausnahmebestimmung während der Höchstdauer von 50 Tagen im Jahre unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es bedarf hierzu allerdings der Genehmigung der unteren und höheren Verwaltungsbehörden, die auch nur von Fall zu Fall erteilt wird. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausbeutungsmöglichkeit geben.

Auf Grund der bisherigen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung bestanden für verschiedene Gewerbe, zum Beispiel für Konservenfabriken, solche Ausnahmebestimmungen.

Der Verein der Fischindustriellen und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüsekonserven haben auch diesmal auf Erlaß von Sonderbestimmungen angetragen, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Ersuchen entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konservenfabriken kommen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit sie den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage.

Namentlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, nach denen das Mitnehmen von Arbeit nach Hause den Arbeiterinnen verlagert ist, die während des Tages zehn Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Mitnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige

Zeit in Verbindung mit der in der Fabrik oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von zehn Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Festtage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Mitnahme von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsindustrie, die Arbeitszeit bis ins unendliche auszudehnen, durch Werkstatt- und Abendarbeit oder nur durch Heimarbeit, ist die Ursache für die im Bekleidungsindustrie vor kommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, mit zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in unregelmäßiger Arbeitszeit verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, dem Antrage der Arbeitervertreter im Reichstage zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Hausindustrie den Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlaß von Ausnahmebestimmungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regelung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Eine der wichtigsten Änderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Personen beschäftigen oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstage gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als 5 Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeschlossen. Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräucherei eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstößen, weil in seinem Betriebe nur sieben Personen tätig waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisation zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig, und ist die Saison vorbei, und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört wohl für eine Zeit ganz auf, dann drückt die Sorge den ganzen Menschen nieder. So lange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den drückenden Verhältnissen nie herauskommen und stets ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterschaft also nicht selbst für Innehaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist — wird nach ihnen nicht gehandelt. Dies trifft nicht bloß auf die Regelung der Arbeitszeit zu.

Die Arbeiterinnen täuschen sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zu zahlen oder die Akkordpreise erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auszukommen wäre. Im letzteren Falle würde die Arbeiterschaft durch die Not der Verhältnisse gezwungen werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geeinten energischen Vorgehen der Berufskollegen und Kolleginnen haben die Unternehmer aller Branchen noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung sicher gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitstag für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil derselben, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir ferner, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch

hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten, verkürzten Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

An den Arbeiterinnen wird es liegen, ob ihnen der gesetzliche Schutz auch in der Praxis zugute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber wachen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird, und sie allein sind imstande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat.

## Rundschau.

**Eine amtliche Angabe über die Wirkung des Tabaksteuergesetzes.** Es wird gemeldet: Von der Regierung wird Aufschluß darüber gegeben, wie die Tabakarbeiter durch das Tabaksteuergesetz geschädigt wurden. Danach haben zwischen Juli und Oktober 1909 7700 Unterstützungsgesuche arbeitslos gewordener Tabakarbeiter vorgelegen. Von diesen wurden 4971 als berechtigt anerkannt, 530 abgelehnt und 2210 waren zur Zeit der Erhebung noch nicht erledigt. Bis Ende Oktober sind 120 203 Mk. Unterstützung ausbezahlt worden. — Natürlich ist diese Angabe kein Ausweis über die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie. Ganz abgesehen von denen, die anderer Beschäftigung nachgingen, haben Tausende von Heimarbeiterinnen keine Gesuche eingereicht oder sind geflüchtig davon abgehalten worden.

**Folgen der Tabaksteuer.** Am 30. November 1908 entließ die Firma Karl Judy in Bernburg 2 Arbeiter (1 Zigarren- und 1 Wickelmacher), nachdem schon längere Zeit auf Pensum und verkürzt gearbeitet wurde, infolge der Tabaksteuer. — Von Montag, den 7. d. Mts. an müssen die Arbeiter von Kronefus u. Wier in Herzfeld, nachdem sie 3 Wochen gearbeitet, wieder auf unbestimmte Zeit feiern.

**Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei Beginn der neuen Session folgende Interpellationen eingebracht:**

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Ausführung der Vorschriften über den Bezug von Unterstützungen an arbeitslose Tabakarbeiter (Artikel 2a des Tabaksteuergesetzes) Härten und Mißstände für die Unterstützungsberechtigten ergeben hat? Ist der Herr Reichskanzler bereit, zur Beseitigung dieser Mißstände Verwaltungsmaßnahmen zu treffen und einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die im Artikel 2a des Tabaksteuergesetzes ausgeworfene Unterstützungssumme von vier Millionen erhöht wird?

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier am 1. Januar 1910 einen einseitigen Arbeitsnachweis zwangsweise einzuführen gedenken und daß die Arbeiter, davon große wirtschaftliche Nachteile befürchtend, sich der Einführung widersetzen, so daß ein ungeheurer wirtschaftlicher Kampf zu erwarten steht? Ist der Herr Reichskanzler, um diese arbeiterschädliche Maßnahme des Zechenschutzverbandes zu verhindern, bereit, dem Bundesrat und Reichstag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichs wegen einheitlich und auf paritätischer Grundlage geordnet wird?

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei dem kürzlich im Mansfelder Bergrevier ausgebrochenen Bergarbeiterstreik Militär zugezogen ist, um den Bergarbeitern die Ausübung ihres reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts zu erschweren und sie an dessen Ausübung zu hindern? Ist dem Herrn Reichskanzler ferner bekannt, daß bei diesem Streik Offiziere und Beamte sich viele Verstöße gegen Reichsgesetze zuschulden kommen ließen? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solchen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen?

**Sozialdemokratische Anträge im sächsischen Landtag.** Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags brachte am 20. November folgenden Antrag auf Minderung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage ein:

- Die Kammer wolle beschließen:
- I. Die Regierung zu ersuchen, zur Vinderung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage folgende Maßnahmen einzuleiten:
    1. Die Gemeinden des Landes zu veranlassen:
      - a) Unter teilweiser Benutzung der Sparkassenüberschüsse, Zusatzbeitragsabgaben ufm. einen Arbeitslosenfond zu einzurichten;
      - b) aus diesem Fonds beschäftigungslosen Arbeitern, die einer Arbeitslosenklasse angehören, einen Zuschuß zu dem Unterstützungsbetrag ihrer Klasse zu gewähren, der in der Regel 50 Prozent desselben betragen soll;
      - c) allen anderen Arbeitern zu ermöglichen, durch Beiträge zu diesem Fonds Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erlangen und hierzu ebenfalls einen Zuschuß in obiger Höhe aus Fondsmitteln zu gewähren.
    2. Den Gemeinden aufzugeben, geeignete Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser im Winter zu tarifmäßigen beziehungsweise im Verufe ortszüblichen Löhnen bereitzustellen.
    3. Dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach den Gemeinden mindestens 50 Prozent der Summe zurück-erstattet werden, die sie zu Zwecken der Arbeitslosenfürsorge aufgewendet haben, und hierzu in den Etat für 1910/11 200 000 Mark einzustellen.
    4. Zur Vinderung der Arbeitslosennot im kommenden Winter Staatsarbeiten und Vergabe von Staatsaufträgen in der Vorbereitung so zu beschleunigen, daß eine größere Anzahl Arbeiter zu tarifmäßigen beziehungsweise im Verufe ortszüblichen Löhnen Beschäftigung findet, und Arbeiterentlastungen vermieden werden.
    5. Den im September 1910 in Paris stattfindenden internationalen Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine aus Regierungsvertretern und Abgeordneten beider Kammern bestehende Deputation zu beschicken.
    6. Noch diesem Landtag eine Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenfürsorge zu unterbreiten.
  - II. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Ein weiterer Antrag der sozialdemokratischen Fraktion verlangt die Aufhebung der Ersten Kammer.

**Der Schutz der Heimarbeiter.** Die Gewerbeordnungsnovelle, die dem Reichstag in seiner letzten Session vorlag, und die durch den Schluß der Session unter den Tisch fiel, soll wieder eingebracht werden. In der Kommission ist diese Novelle wesentlich verbessert worden, indem der Schutz der Heimarbeiter mit hineingearbeitet wurde. Der damalige Staatssekretär des Innern, v. Bethmann-Hollweg, erklärte allerdings diese

Beschlüsse für nicht annehmbar, nachdem aus Unternehmerteilen, die von der Ausbeutung der Heimarbeiter leben, ein starker Druck auf die Regierung ausgeübt worden war. Nun wird offiziös mitgeteilt, daß die Absicht besteht, die Heimarbeiterfrage in einem besonderen Gesetz zu regeln, das voraussichtlich im Anfang des nächsten Jahres dem Reichstag zugehen werde. Ueber die dabei verfolgten Absichten wird gesagt:

„Es werden dabei zweifellos eine ganze Reihe von Wünschen, die durch die Kommissionsbeschlüsse dem letzten Entwurf eingefügt worden waren, auch in der Vorlage Berücksichtigung finden. Andererseits darf man als sicher annehmen, daß diejenigen Kommissionsbeschlüsse, gegen die sich die Reichsregierung schon während der Beratungen entschieden ausgesprochen hatte, in die neue Vorlage keine Aufnahme finden. Dahin gehört vor allem die Errichtung von Lohnämtern. Die Kommission hatte beschlossen, daß für bestimmte Gewerbegebiete, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl und zu ungewöhnlich niedrigen Löhnen beschäftigt werden, paritätische Lohnämter eingerichtet werden sollten, die auf Grund der orts- und berufsüblichen Löhne Mindestzeit oder Mindestlöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen hätten. Diese Festsetzungen sollten der Zustimmung der Behörde unterliegen. Die Reichsregierung wird aber von ihrem früheren Standpunkt, der jede behördliche Einmischung in Lohnfragen ablehnt, nicht abgehen. Ebenjowenig hat die von der Kommission geschaffene Bestimmung Aussicht auf Annahme, wonach Tarifverträge zwischen Hausarbeitern und Arbeitgeber auch auf solche Hausarbeiter Anwendung finden müssen, die an dem Abschluß des Tarifvertrags nicht beteiligt waren. Auch dürfte sich die Reichsregierung nicht entschließen, weitere Beschränkungen in bezug auf die Arbeitszeit in den Entwurf aufzunehmen, als schon in den Kinderschußbestimmungen enthalten sind.“

Das Beste, was seinerzeit die Reichstagskommission in bezug auf den Heimarbeiterchutz beschlossen hat, soll also nicht Gesetz werden. Man darf das von vornherein als Beweis dafür nehmen, daß in der Vera Delbrück die Sozialpolitik noch stiefmütterlicher behandelt werden wird als unter Bethmann-Hollweg.

**Die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie.** Im ganzen Deutschen Reich ergibt sich im Durchschnitt ein Andrang von rund 370 arbeitssuchenden Tabakarbeiter auf je 100 offene Stellen. Bei den männlichen Tabakarbeitern ist das Ueberangebot besonders stark; es betrug hier im Oktober durchschnittlich 392, während es bei den weiblichen immerhin nur 307 betrug. Der Andrang ist vor allem in Rheinland-Westfalen, in Hannover, Posen und im Königreich Sachsen überaus empfindlich; in Hannover wurden überhaupt keine offenen Stellen ausgeben, während Arbeitsuchende vorhanden waren. In Rheinland-Westfalen ist besonders der Ueberfluß an männlichen Tabakarbeitern groß; im Durchschnitt kamen auf je 100 offene Stellen nicht weniger als 1180 Arbeitsuchende. Erorbitant hoch ist auch der Andrang im Königreich Sachsen, wo er durchschnittlich 1023 betrug. In Posen besteht vornehmlich an Tabakarbeiterinnen ein bedeutender Ueberfluß, aber auch bei männlichen Arbeitsträften ist der Andrang empfindlich. Insgesamt meldeten sich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 1100 Arbeitsuchende. In den anderen Landesteilen ist der Andrang nicht ganz so hoch wie in den erwähnten. Hervorzuheben sind aber noch Berlin und Hamburg; für Bremen liegen trotz der Bedeutung der Bremer Tabakindustrie keine Nachweise vor. In Berlin bezifferte sich der Andrang der Arbeitsuchenden im Tabakgewerbe durchschnittlich auf 259, in Hamburg auf 385. In der Provinz Sachsen stellte sich der Andrang im Durchschnitt auf 248.

**Gegen die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung,** die für die Arbeiterinnen den zehnstündigen Maximalarbeitstag und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage den achtsündigen Arbeitstag normieren, wendet sich nun auch der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer. Er will zwar nicht — wie wir das neulich von den Kontobuchfabrikanten mitteilen konnten — das Steindruckgewerbe für ein Saisongewerbe erklärt wissen, sondern er verlangt von seinen Mitgliedern in einem streng vertraulichen Schreiben Vorschläge „zur Vinderung des drohenden Schadens“. Da der Steindruker ebenfalls die Arbeit einstellen müßte, wenn die Anlegerin die Maschine nicht nach getaner achtsündiger Arbeitszeit am Sonnabend mehr bedient, so wird in dem Schreiben der Unternehmer vor der Gefahr gewarnt, an Stelle der jetzt bestehenden 54stündigen etwa gar die 53stündige wöchentliche Arbeitszeit im Gewerbe einzuführen; es soll deshalb an zwei Wochentagen je 1/2 Stunde mehr gearbeitet werden, um die eine Stunde einzuholen. Weiter wird darauf verwiesen, daß die Reduzierung der Arbeitszeit an Sonnabenden auf acht Stunden eine Erledigung der Tagesaufgaben nicht zulasse und deshalb die liegende gebliebene Arbeit die Arbeitseinteilung der darauf folgenden Woche störe.

Die Unternehmer stellen sich doch wirklich ein geistiges Armutszeugnis aus, wenn sie wegen solcher geringen technischen Schwierigkeiten einen solchen Auskunftsapparat in Bewegung setzen, bei Umgehungen der Arbeiterchutzbestimmungen zeigen sie sich nicht so hilflos, sondern weit findiger. Uebrigens würde das Steindruckgewerbe sicher auch nicht bankrott gehen, wenn die 53stündige Arbeitszeit, die schon in vielen Gewerben Mißbrauch ist, eingeführt würde.

**Das belehrte Hauptzollamt.** In Nr. 238 der Breslauer Volkswacht ist von einer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiterin die Rede, die mit ihrem Unterstützungsgesuch vom Zollamt abgewiesen wurde, weil sie sich angeblich in keiner Notlage befinde. Diese Gesuchstellerin erhielt auf eine eingelegte Beschwerde hin am Donnerstag folgendes Schreiben (unfrankiert):

Zollkassette des Kgl. Hauptzollamts Breslau, den 15. 11. 09.  
Breslau-Nord.  
Durch Verfügung des Herrn Provinzialfiuerrichters ist Ihnen eine Unterstützung bewilligt worden. Unter Vorzeigung dieser Benachrichtigung wollen Sie den genannten Betrag bei uns in der Zeit von 10—12 1/2 Uhr vormittags in Empfang nehmen. Quittung ist an Amtsstelle zu leisten.

(gez.) Linde.  
Zehn Tage braucht also die Zollkassette, bevor der Gesuchstellerin eine Benachrichtigung geht. Ein gleiches Schreiben erhielt auch ein Gesuchsteller, der ebenfalls jetzt seine Unterstützung erhalten hat und zwar für die Zeit

vom 4. bis 30. Oktober 1909. — Ohne Beschwerde scheint somit das Zollamt nichts auszahlen zu wollen.

**Der Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrrevier,** wie er von den Grubengewaltigen beabsichtigt wird, hält unter den dortigen Bergleuten die denkbar tiefste Mißstimmung und Erbitterung wach, so daß die Möglichkeit eines Ausstandes immer näher rückt. Seitens der vier Bergarbeiterverbände geschieht alles, die Bergleute von übereilten Schritten abzuhalten. Zunächst soll, wie von den Organisationsvertretern auf einer am 24. November in Bochum abgehaltenen Konferenz einmütig beschlossen wurde, die Stellungnahme des Reichstags zu dieser Angelegenheit abgewartet, und dann je nach dem Verlauf der Reichstagsverhandlung in einer weiteren Zusammenkunft über die zu ergreifenden Maßnahmen Beschluß gefaßt werden. Demnach dürfte die entsprechende Interpellation den Reichstag alsbald beschäftigen, daß aber die Regierung über so viel Mut und Einsicht verfügt, wie dazu gehört, um den Grubenbesitzern das Handwerk zu legen, darf wohl kaum erwartet werden.

Der Zufall will es, daß es gerade in dieser Situation dem Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes möglich ist, aus den Geheimnissen des Zwangsarbeitsnachweises der Industriellen in Mannheim-Ludwigshafen einiges zu veröffentlichen. Dieser Arbeitsnachweis ist in ähnlicher Weise geregelt, wie der vom Zechenverband im Ruhrgebiet geplante. Die dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Firmen dürfen Arbeiter nur noch durch den Arbeitsnachweis beziehen. Auf dem Arbeitsnachweis werden die Arbeiter aufs eingehendste an mehreren Schaltern geprüft. In den Listen des Arbeitsnachweises ist die Zeichensprache üblich. Durch Zeichen wird alles mögliche angedeutet. Für die Sünden ist ein schwarzes Buch angelegt. Aus den verschiedensten Gründen werden die Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt. Das Zeichen z. B. bedeutet „zu keinem“ und darf ein mit diesem Zeichen versehener Arbeiter bei keinem Unternehmer eingestellt werden. Verschiedene Formen der Stempel auf der Abkehr zeigten der Nachweisstelle, was mit den Leuten passieren sollte.

Nur einige wenige von den Stigmas, die den Arbeitern aufgebrannt wurden, seien hier angeführt: „Anarchist“, „Hauptheber und Aufwiegler“, „Parteiausschlußmitglied“, „freches Benehmen“, „Beleidigung des Direktors“, „sehr tätiger Agitator“, „äußerst frech“, „frech gegen Meister“, „Rädelsführer im Streit“, „christlicher Agitator“, „zu hohe Lohnanprüche“, „wegen Streikpostenstehens“, „Kontraktbruch“, „wegen Missetat“. Und so geht es in unendlicher Folge weiter. Selbst vor der Kennzeichnung einiger mit körperlichen Fehlern behafteter Arbeiter schreckt diese schamlose Unternehmerbrutalität nicht zurück. So werden Leute gekennzeichnet, die einen Leistenbruch, einen Herzfehler haben oder dergleichen.

Mit solchen schändlichen Mitteln verhindern also die Unternehmer ehrliche Menschen an Arbeiten, es müßte somit wäre seinerzeit die herichtigte Zuchthausvorlage Gesetz geworden, dieses auf die Mannheim-Ludwigshafener Industriellen zur Anwendung kommen. Die Einführung der Zwangsarbeitsnachweise spielt jetzt überhaupt, so auch im Baugewerbe, eine ziemlich große Rolle. Beharren die Unternehmer darauf, dann wird sich daraus eine Menge Stoff zu Konflikten und wirtschaftlichen Kämpfen ergeben.

**Es war nicht böse gemeint . . .** Während der Riesenprojekte, den die Regierung der Vereinigten Staaten gegen den Tabaktrust führt, vor dem höchsten Gerichtshof schwebt, kommt aus Newyork eine Nachricht, die darauf hindeutet, daß es dem Trust bereits gelungen ist, den Ernst, mit dem die staatlichen Organe erst kürzlich gegen ihn Stellung nahmen, sehr wesentlich abzuschwächen. Es wird gemeldet:

Der Boykott gegen den Tabaktrust. Nachdem das Kriegsdepartement am 26. Mai d. J. eine Order erlassen hatte, durch welche der Einkauf von Produkten der American Tobacco Co. für Armeebedarf verboten wurde, da der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gegen die Anti-Trustgesetze des Bundes verstöße, ist der Erlaß jetzt dahin modifiziert worden, daß solch ein Ankauf von Händlern gestattet ist, welche nicht Angestellte oder Agenten der Gesellschaft sind. Die Produkte dürfen nicht direkt vom Tabaktrust gekauft, doch sie können von unabhängigen Händlern erstanden werden.

Das heißt mit bürren Worten, von dem „Verbot“ ist auf Betreiben des Tabaktrusts nur eine belanglose, formale Einschränkung übrig geblieben, und das Kriegsdepartement, das unmöglich die „Unabhängigkeit“ der Zwischenhändler nachprüfen kann, ist auf der ganzen Linie zurückgewichen und seine Verfügung illusorisch geworden.

## Berichte.

**Berlin.** Die Zahlstelle Berlin hielt am 23. November ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Dem vom 2. Bevollmächtigten gegebenen Kassenbericht zufolge balancierte die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe mit 9628.41 Mk., die Lokalkasse mit 7102.06 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 3. Quartals 1231. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Fischenhauer über die Verhandlungen der Finferkommission betreffs Arbeitsnachweis. Durch die Verhandlungen habe sich ergeben, daß die vom Kollegen Koslanski erhobenen Anschuldigungen jedes stichhaltigen Grundes entbehren und nur aus Ulfereien der Kollegen untereinander hervorgegangen sind. Nach kurzer Diskussion über diesen Punkt gibt Kollege Kofenthal ein Bild der augenblicklichen Lage der Industrie am Orte. Infolge des durch die Erhöhung der Tabaksteuer bedingten Daniederliegens des Geschäfts und der ebenfalls durch die Steuer beschleunigten Umwälzung haben wir eine große Zahl gänzlich Arbeitsloser am Orte, während eine noch größere Zahl von Kollegen bei beschränkter Arbeitszeit arbeitet. Eine Anzahl von indifferenten Kollegen trägt nach Kräften dazu bei, den Fabrikanten die Möglichkeit zu geben, in brutaler Art und Weise gegen die Arbeiter vorzugehen. So ist es in der Zigarettenfabrik Krat nicht gelungen, durch die verhängte Sperre die Maßregelung des Vertrauensmannes zurückzuweisen, da die Fabrik vollständig mit Arbeitern besetzt ist. In der Zigarettenfabrik Carmen Sglva sollten vier Arbeiter entlassen werden wegen Mangels an Arbeit. Es war nicht möglich, unserer Resolution gemäß den Fabrikanten zu bewegen, allen Arbeitern bei verkürzter Arbeitszeit Beschäftigung zu geben, da selbst von den organisierten Arbeitern sich niemand finden wollte, um in Gemeinschaft mit Vertretern der Verwaltung mit dem Fabrikanten zu verhandeln. Die vier Arbeiter wurden entlassen, dafür haben aber die übrigen in der Fabrik beschäftigten Arbeiter die Genußnahme, für sich selbst volle Arbeit geschafft zu haben. In der Zigarettenfabrik Problem waren sämtliche Handarbeiter, soweit sie ohne Mundstück arbeiten, zum 15. November gekündigt. Nachdem die Verwal-

tung in zwei Annoncen auf diese Tatsache hingewiesen hatte, wurde die Kündigung zurückgenommen mit dem Bemerkten, daß die Arbeiter noch bis Neujahr arbeiten können. In der Fabrik Phänomen werden Arbeiter unter allen möglichen Gründen entlassen. Die in der Fabrik Bakra beschäftigten Arbeiter mußten aussetzen, dafür wurden zwei Hausarbeiter beschäftigt, die bedeutend unter Preis arbeiteten. Durch Verhandlungen gelang es, hier Remedur zu schaffen. Diese Einzelheiten über das Vorgehen der Zigarettenfabrikanten ließen sich noch vermehren. Aber auch in der Zigarettenindustrie finden fortgesetzt Arbeiterentlassungen statt. Circa 40 Kleinfabrikanten haben die Produktion gänzlich eingestellt. Der Fabrikant Grome, bei welchem circa 200 Arbeiter beschäftigt waren, hat hier seinen Betrieb geschlossen. Bei Martienssen arbeitet nur die Hälfte der Arbeiter und auch bei Kaphun haben Entlassungen stattgefunden. Nach kurzer Diskussion über diesen Punkt erfolgt der Bericht einer Siebenerkommission, die in einer Vertrauensmännerkonferenz zu dem Zweck gewählt war, vorbereitende Schritte zur Anstellung eines Ortsbeamten und zur Wahl einer neuen Verwaltung zu unternehmen. Der über den Punkt Anstellung eines Ortsbeamten referierende Kollege Jsaal führt an der Hand gründlicher Berechnungen der Versammlung vor Augen, daß die Anstellung eines Ortsbeamten zurzeit aus finanziellen Erwägungen heraus unmöglich sei. Kollege Wihl, Herrmann, der über den Punkt Neuwahl einer Verwaltung referierte, schlägt der Versammlung namens der Kommission eine Resolution vor, in der der bisherigen Verwaltung das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen wird. Nach kurzer Debatte wird diese Resolution gegen neun Stimmen angenommen. Es erübrigt sich dadurch die Neuwahl. Zum Schluß wird durch Annahme eines Antrags Krumm, die Sperre über die Fabrik Krai, weil gegenstandslos, aufgehoben.

**Caputh.** Auf Veranlassung des Gauleiters begaben sich am Sonntag, den 28. November, die drei Bevollmächtigten der Zahlstelle Potsdam nach Caputh, um den dortigen Fabrikanten die Tarife vorzulegen, bez. mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Am Nachmittag fand dann im Lokale von E. Vieche eine Versammlung der dortigen Mitglieder mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen mit den Fabrikanten; 2. Wahl eines Vertrauensmannes und Kartelldelegierten; 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt gab der 2. Bevollmächtigte W. Kiesel bekannt, daß die Fabrikanten A. Welsch und J. Myhrerfeldt den Tarif sofort unterschrieben hätten; der Fabrikant Klauke hätte gegen den Tarif Einwendungen gemacht, über die man sich aber im Beisein von zwei seiner Arbeiter zur gegenseitigen Zufriedenheit geeinigt habe. Der Fabrikant Paul Bennua dagegen habe die Unterschrift verweigert mit der Motivierung, wir sollten erst den vom Wahlverein über sein Geschäft verhängten Boykott befeitigen, dann würde er Unterschrift leisten. Er, Kiesel, habe ihm darauf geantwortet, das ginge uns absolut nichts an, und außerdem verlange der Tarif auch Anerkennung unserer Organisation. Hierauf habe Bennua ihm geantwortet, er frage den Teufel danach, ob seine Leute organisiert seien oder nicht; übrigens wäre einer von seinen beiden Arbeitern organisiert, und zwar im Metallarbeiterverband, es wäre ein Berliner und mache nur vorübergehend in Caputh Zigaretten. In der sich nun entspinrenden Debatte wurde ganz entschieden in Abrede gestellt, daß der Wahlverein über sein Geschäft den Boykott verhängt hätte. Nachdem noch beschlossen worden war, das Kartell von den Tarifverhandlungen in Kenntnis zu setzen, ging man zum 2. Punkt über, und es wurde der Kollege Paul Seidler einstimmig gewählt. Im Verschiedenen wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, wie und wo sie ihre Unterstützungsgesuche bei eintretender Arbeitslosigkeit einzureichen hätten. Darauf erfolgte Schluß der von allen Mitgliedern besuchten Versammlung.

**Delitzsch.** Am 21. November fand im Lindenhof eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Die bedrängte Lage der Tabakarbeiter; 2. Diskussion. Als Referenten waren die Kollegin Behmert und der Gauleiter Otto Wenzel-Dresden erschienen. Die Kollegin Behmert führte in ihrem Referat aus, wie sich die Verhältnisse der Tabakarbeiter so verschlechtert, daß sie jetzt kaum noch existenzfähig sind. Hilfe in dieser Not kann nur die Organisation bringen. Darum fordere sie die Tabakarbeiter, hauptsächlich die Frauen auf, sich zu organisieren, alle Kleinigkeiten beiseite zu lassen und immer nur das eine Ziel vor Augen zu halten, sich und den Ihrigen ein besseres Dasein zu verschaffen. Allseitiger Beifall lohnte der Referentin. Nach ihr nahm Gauleiter Wenzel das Wort. Er ging in seinen Ausführungen näher auf die Delitzscher Verhältnisse ein und führte aus, das Elend, das die Steuer über die Tabakarbeiter gebracht hat, habe sich in Delitzsch deshalb noch nicht so kraß gezeigt, weil es den hiesigen Fabrikanten auf Grund der niederen Löhne, die sie zahlen, möglich ist, jede Konkurrenz zu unterbieten. Dann zeigt er, mit welchen Mitteln die Behörden arbeiten, um den arbeitslosen Tabakarbeitern zur Schonung des Fonds ihre karge Unterstützung zu beschneiden. Auch dieser Redner forderte die Anwesenden auf, sich zu organisieren, damit für sie bessere Zeiten kämen. In der darauf folgenden Diskussion wurde anerkannt, daß die hiesige Behörde anstandslos die Unterstützung an geschädigte Tabakarbeiter ausbezahlt hat. Ferner wurde über verschiedene hiesige Firmen geklagt; so hat die eine Firma ihren Arbeitern einen Kontrakt gegeben, der nichts weniger als arbeiterfreundlich ausfällt. Eine andere Firma läßt ihre Arbeiter beim Zigarettenablefern oft stundenlang im Hofe oder im zugigen Korridor stehen. In ihrem Schlußwort gehen die Referenten auf diese Mißstände ein und fordern nochmals auf, sich zu organisieren, dann seien diese Mißstände bald beseitigt.

**Döbeln.** Am 24. November fand im Lokal Muldenterrasse eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters Kollege Wenzel über die jetzige Lage der Tabakarbeiter und die Tarifbewegung; 2. Wahl eines Gesamtvorstandes; 3. Verbandsangelegenheiten. Im 1. Punkt berichtete Kollege Wenzel ausführlich über die jetzige Lage der Tabakarbeiter und die Tarifbewegung im 11. Gau. Eine rege Diskussion folgte seinem mit Beifall aufgenommenen Referat. Die Wahl im 2. Punkt ergab per Stimmzettel folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigte Kollegin Schilling, 2. Bevollmächtigte Kollegin Eichhorn, 3. Bevollmächtigte Kollege Brachmann, 1. Revisor Kollege Menge, 2. Revisor Kollegin Uhlig, 3. Revisor Kollege Lohse. Außerdem wurden als Delegierte zum Gewerkschaftskartell die Kolleginnen Schilling und J. Eichhorn und Kollege Menge gewählt. Im 3. Punkt wurde ein Antrag der Kollegin Schilling, die Mitgliederversammlungen jeden Monat abzuhalten, angenommen, und wurde als geeigneter Tag jeder letzte Mittwoch im Monat festgesetzt. Kollegin Eichhorn stellte den Antrag, in den einzelnen Werkstätten Vertrauensleute zu wählen. Kollege Wenzel beantwortete diesen Antrag, der in der nächsten Versammlung Erledigung finden wird. Mit einer Ermahnung des Kollegen Uhlig, sich lebhaft an der Agitation zu beteiligen, wurde die leider sehr schwach besuchte Versammlung geschlossen.

**Schlenked.** Eine stark besuchte Tabakarbeiterversammlung tagte hier am Mittwoch, 1. Dezember, abends. Trotz schlechten Wetters hatten sich mehr als 250 Tabakarbeiter, darunter viele Tabakarbeiterinnen eingefunden. Der Vorsitzende des Verbandes, Deichmann-Bremen, referierte über: Die Tabakarbeiter im Kampfe um ihre Existenz. Unter wiederholten lebhaften Zustimmungsschreien Redner die momentane schlechte Situation im Tabakgewerbe und wies nach, daß das über uns herein gebrochene Elend auch auf das Konto der Zentrumsparthei und der sogenannten Christlichsozialen zu schreiben sei, die ihre Finger auch unter die westfälischen Tabakarbeiter legten, um sie einzufangen für den christlichen Tabakarbeiterverband, der nachweislich noch nichts geleistet habe und auch nichts leisten werde, weder in bezug auf Zahlung von Unterstützungen, noch in wirt-

schäftlicher Beziehung. Letztere Tätigkeit entspreche auch gar nicht den Grundsätzen und hohen Gütern dieses Verbandes. Der Zentrumsabgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Giesberts, der Bate stand bei Gründung des christlichen Tabakarbeiterverbandes, habe selbst für die Tabaksteuerung gestimmt und damit bewiesen, daß es ihm gar nicht ernst sei, die Interessen der Tabakarbeiter fördern zu wollen. Was von ihm gelte, gelte auch von der christlichen Tabakarbeitergewerkschaft oder auch Zentrumsgewerkschaft. Trotz der schlimmen Lage, in welcher wir uns befinden, brauche man den Kopf nicht hängen zu lassen. Nur sei es nötig, daß alle Tabakarbeiter sich im Deutschen Tabakarbeiterverbande organisierten. Recht erfreuliche Fortschritte habe dieser gemacht. Die Mitgliederzahl weise folgende Fortschritte auf: Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 4. Quartals 1908: 28 817, darunter 12 990 weibliche, am Ende des 1. Quartals 1909: 29 415, darunter 13 325 weibliche, am Ende des 2. Quartals 1909: 30 083, darunter 13 584 weibliche, am Ende des 3. Quartals 1909: 32 294, darunter 14 828 weibliche. Ein ähnlicher Fortschritt sei auch in finanzieller Beziehung zu verzeichnen, trotzdem große Summen zur Auszahlung an arbeitslose Mitglieder gelangten. So betrage das Vermögen des Verbandes, welches am Schluß des Jahres 1908 182 754.13 Mark betragen habe, am Schluß des 3. Quartals d. J. 300 185.32 Mark. Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse habe der Verband verbessert. Im 4. Bezirk der Tabakerngengenossenschaft, wozu auch die Tabakbetriebe und die Arbeiter der Provinz Westfalen, Lippe, Waldeck und der Kreis Rinteln gehörten, habe im Jahre 1908 der tägliche Durchschnittsverdienst 2.10 Mark betragen, während dieser im Jahre 1908 schon 2.43 Mark betragen habe. Dies sei eine Steigerung des Lohnes um 16 Prozent. Die Kräftigung der Organisation sei die beste Vorbedingung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Diese erfreulichen Fortschritte müßten anspornen wirken, den Deutschen Tabakarbeiterverband weiter zu kräftigen. Es müsse die Zeit kommen, wo jeder westfälische Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin dem Verbande angehöre. Denn dieser verbürge den Sieg. Brausender Beifall folgte dem Referat. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Launsbach.** Am Sonntag fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, in der Gauleiter Schnell über die Folgen der Tabaksteuer referierte. Die Versammlung war gut besucht. In seinem 1 1/2stündigen Vortrag erläuterte der Redner, daß die Folgen der Tabaksteuer noch schlimmere seien, als die meisten wohl geglaubt haben. Dieses müßte aber ein Ansporn sein, energischer als bisher seine Interessen zu vertreten. Leider gäbe es immer noch Gleichgültige und Saumselige, die gedankenlos dahinleben. Diese Kreise hemmen uns am meisten, und diese aufzuklären, muß daher unsere vornehmste Aufgabe sein. Dann beleuchtete unser Redner die Unterstützung aus der Staatskasse, indem er besonders auf das Hauptsteueramt in Marburg hinwies, das viele Unterstützungsgesuche abgelehnt habe, darunter solche, welche unter genau denselben Voraussetzungen von dem Hauptsteueramt Gießen anerkannt wurden. So müsse er es sehr scharf kritisieren, daß die in Launsbach wohnenden Kollegen und Kolleginnen bis heute noch keinen Pfennig aus der Staatskasse erhalten haben. Man solle energisch seine Rechte fordern und seinen Anspruch bis zur höchsten Instanz durchsetzen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

**Oblau.** Ende Oktober fand im Restaurant bei Herrn Volpert eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung, 2. Vereinsangelegenheiten. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Unter Punkt 2 wurde vom Kollegen Langner über die Arbeitsverhältnisse in den Oblauer Zigarettenfabriken gesprochen. Bei Otto Deter wird nur halbe Tage gearbeitet, so daß die Arbeiterinnen mit einem Wochenverdienst von 4-5 Mk. nach Hause gehen müssen. In den Fabriken von Georg Deter, August Deter, Sellhorn und Wendriener ist die Arbeitszeit um vier Stunden gekürzt. Außerdem haben sich Meister den Arbeiterinnen angeknüpft: „Pakt nur auf, wie es nach Weihnachten kommen wird. Daraus kann man das Schlimmste entnehmen, wenn man bedenkt, wie traurig die Verhältnisse jetzt schon sind. Und da meinen die Christlichen noch, der Tabak könne noch eine Steuer ertragen. Gegen diese Ausbeutung durch Kapitalismus und Staat gibt es nur ein Mittel, und das ist die Organisation. Darum, Kollegen und Kolleginnen, hinein in den deutschen Tabakarbeiterverband! Kollege Langner sprach noch über den Konsumverein. Ein besserer Verbandsbesuch wäre erwünscht.

**Denabrück.** Die hiesigen arbeitslosen Kollegen beklagen sich lebhaft über die Behandlung durch die Zollbehörde. So wird den jüngeren Kollegen bei der Auszahlung, trotzdem Unterschriften der Arbeitgeber, bei welchen vergeblich um Arbeit angefragt wurde, verlangt, und selbstverständlich auch beigebracht werden, gesagt: „Sie brauchen das nächstmal nicht wieder zu kommen, Sie bekommen nichts mehr.“ Einer 60jährigen Kollegin gegenüber meinte der Herr Zollrat: „Es sei jetzt an der Zeit, sich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen, es müsse ihr doch unangenehm sein, immer zum Zollamt zu kommen, um das Geld zu holen.“ Jawohl, Herr Zollrat, lieber wäre es der Frau schon gewesen, man hätte ihr ihre Stellung nicht genommen. Einem 74jährigen Greise wurde, nachdem derselbe einige Male Unterstützung bezogen, dieselbe plötzlich verweigert, weil er invalidenrente beziehe. Ebenso wurde einem jungen Kollegen erklärt, junge Leute bekämen nichts. In letzteren beiden Fällen handelte der Zollrat direkt entgegen den Bestimmungen des Artikels 11a des Tabaksteuergesetzes. Leider handelt es sich hier um unorganisierte Kollegen, welche dieses anscheinend stillschweigend hinzunehmen gedenken.

### Literarisches.

„Lebensmittag“ nennt sich ein neues Gedichtbuch von Ludwig Felsen, das soeben bei Joh. Cassenbach-Berlin zum Preise von 50 Pf. erschienen ist und in seiner vornehmen und gediegenen Ausstattung schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck macht. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Lieber sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner knappen, doch formvollendeten, sich ungekünstelt-vollständigen gebenden Art vorführt. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und form schönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Felsen's neuestes Gedichtbuch „Lebensmittag“ nur auf das angelegentlichste empfehlen.

### Uereinstell.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**  
Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telephon Nr. 6046.  
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

### Bekanntmachungen.

Ohne Abmeldung ist abgereicht:  
Von J. Hehoe der Zigarettenmacher Guss. Kahle aus Großdorf, geb. am 14. 2. 60, aufgen. am 16. 9. 08, Buch S. I, Nr. 78152. Derselbe muß 1 Mk. Strafe zahlen.

Ausgeschlossen wurde nach § 15 (Arbeitswilliger):  
Der Zigarettenmacher Wihl. Gröhn aus Salzwedel, aufgen. am 12. 8. 08, Buch S. I, Nr. 29688, zurzeit in Salzwedel.

Mitgliedsbuch wurde als verloren gemeldet:  
Von Breslau, lautend auf Paul Kuhl aus Oppeln, S. I, Nr. 68791, aufgen. am 1. 5. 07. Im Vorzeigungsfalle ist das Buch zu konfiszieren.  
Bremen. Der Vorstand.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Für Brestorf i. Lippe, Post Baldorf: Simon Wehrmann als 1. Bev., Fritz Westhoff als 2. Bev., J. Obermeyer als 3. Bev.  
Für Döbeln: Minna Schilling als 1. Bev., Marie Eichhorn als 2. Bev., Karl Brachmann als 3. Bev.; Menge, Uhlig, Lohse als Kontrollenre.  
Für Pasewalk: Reinhold Böttcher als 1. Bev.

Vom 30. November bis 6. Dezember 1909 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
29. November.	N d
Aachen . . . . .	75.—
Hachen . . . . .	200.—
Holsen . . . . .	200.—
Leungo . . . . .	200.—
Blinde i. B. . . . .	225.—
Ottensen . . . . .	800.—
Braunschweig . . . . .	400.—
Eilenburg . . . . .	130.—
Röwenfen . . . . .	135.—
Sommerfeld . . . . .	100.—
1. Dezember.	
Nordhausen . . . . .	800.—
1. Ebingen . . . . .	100.—
1. Dezember.	N d
1. Dezember.	1. Dezember.
1. Baugen . . . . .	200.—
1. Fütterbog . . . . .	275.—
1. Köln, durch E. Klein . . . . .	50.—
3. Lungenau . . . . .	100.—
4. Dröy . . . . .	100.—
1. Ronneburg . . . . .	100.—
5. Breslau . . . . .	300.—
5. Plegnitz . . . . .	100.—
5. Spremberg . . . . .	200.—
5. Brake i. L. . . . .	200.—
5. Müßchen . . . . .	100.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.  
Ersuche die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 6. Dezember 1909.

R. Nieder-Welland, Kassierer,

Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

### Adressen-Henderungen:

Für Brestorf i. Lippe, Post Baldorf: Der 1. Bev. Simon Wehrmann wohnt Nr. 79. — Der 2. Bev. Fritz Westhoff wohnt Nr. 6.  
Für Döbeln: Die 1. Bev. Minna Schilling wohnt Wappenhofstraße 12, II. — Die 2. Bev. Marie Eichhorn wohnt Ziegelstraße 3, II.  
Für Pasewalk: Der 1. Bev. Reinhold Böttcher wohnt Blumenstraße 36.

### Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

In Dt.-Ailder: Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gastwirt Frommann. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Mitgliederkarten sind zwecks Hebung der Beiträge mitzubringen.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Silt-Duerenheim: Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, an bekannter Stelle. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Mitgliederkarten sind zwecks Hebung der Beiträge mitzubringen. Es ist Pflicht, daß die Mitglieder in der Versammlung erscheinen.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Scharmbed: Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in der Zentrallhalle. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Zahlreiches Erscheinen wünscht.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

### Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

- Für den 1. Gau: Altona-Ottensen: F. Senke, Schulstraße 9, I.
- Für den 2. Gau: Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
- Für den 3. Gau: Braunschweig: Ruhstraße 5, part.
- Sprechstunde: Wochentags von 10 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags. Auch erhalten zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
- Für den 4. Gau: Nordhausen: Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
- Für den 5. Gau: Bielefeld: Alb. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeitersekretariat.
- Für den 6. Gau: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
- Für den 7. Gau: Gießen: Wihl. Hüsing, Eicher Straße 19, Hinterhaus. Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar. Pfungstadt: Christian Stodt, Zieglerstraße 41. Umfassend den Bezirk Rheinhessen und Provinz Starkenburg. Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 56. Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Hersfeld (Provinz Hessen-Nassau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg (Königreich Bayern).
- Für den 8. Gau: Heidelberg: Johs. Krohn, Bergheimer Straße 89.
- Für den 9. Gau: Stuttgart-Ostheim: Ad. Heising, Florianstraße 8, I.
- Für den 10. Gau: Erfurt: Reinhold Blankenburg, Romthurgasse 6, Strhs. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags.
- Für den 11. Gau: Dresden-A.: Franz Schmidt, Rigenbergstr. 2, II, Zimmer 23.
- Für den 12. Gau: Breslau: Alf. Rebling, Friedrich-Wilhelm-Straße 76, S. I.
- Für den 13. Gau: Berlin: Paul Ratajczak (N. 58), Pappelallee 6, vorn III. I.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozartstraße 5, I.  
Ausfüh: D. Sidow, Brandenburg a. S., Steinstraße 22.  
Schießgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Rohrbach 71.85, Darmbed 150.— Mk.  
Sterbekasse: Rohrbach 17.97 Mk.  
Zuschüsse: Potsdam 75.—, Zeitz 60.—, Goldenstedt 60.— Mk.  
Frankenfeld: 74.67 Mk.  
Hamburg, den 6. Dezember 1909. P. Otto.

Täglich zweimaliger  
Post- u. Bahnversand  
daher  
denkbar schnellste  
Bedienung!

# Heinrich Franck

Preise verzollt per 1/2 kg gegen  
Kasse. — Barkäufe über 5 Mk.  
mit 3% Skonto. — Verpackung  
wird nicht berechnet. — Bei  
Kassebezug von 50 Pfund  
einer Sorte 2% Extrarabatt.

Gegründet 1879 \* \* \* Berlin N. 54, Brunnenstrasse 185 \* \* \* Gegründet 1879

## Besonders preiswerte Angebote aus meinem neuen Kataloge.

Sämtliche Preise einschliesslich Gewichts- und Wertzoll.

### Hochfeine Marken!

### Sumatra-Decken

### Schneeweisser Brand!

Nr. 1523	Deli My/PB	Vollblatt, 3. Länge, schönes Braun, sehr deckfähig	2.00	Mk.
„ 1543	Deli My	Vollblatt, 2. Länge, mittel- und hellbraun, festes Blatt, guter Geschmack	2.50	„
„ 1522	S & R/Deli	Vollblatt, grosse 2. Länge, hellbraun, weich, sehr ergiebig	2.80	„
„ 1529	Padang Brahrang	Lochblatt, ungemein blattig, hell, hervorragend in Brand und Geschmack, sehr grosse 3. Länge	2.90	„
„ 1415	Deli My/PB	Vollblatt, 2. Länge, schönstes hellbraun, hochfeiner Geschmack	3.10	„
„ 1400	Deli My/P	Vollblatt, 3. Länge, meist wie 2. Länge, zart und sehr breit, weich, ausgesprochen hell, riesige Deckkraft, wunderbare Qualität	3.20	„
„ 1450	Deli B <sup>a</sup> My/XSL 3	Lochblatt, grosse 3. Länge, wie Vollblatt, breit und zart, ausgesprochen hellfahle reine Farben, denkbar feinsten Geschmack, Deckkraft 1 1/2 bis 1 3/4 Pfund, für grosse Fassons geeignet	3.30	„
„ 1455	Deli My/E	Vollblatt, 2. Länge, mattes hellbraun, riesig leicht und fein	3.50	„
„ 1405	Deli B <sup>a</sup> My	Vollblatt, grosse 3. Länge, hochfeiner Geschmack, lebhaft hell, allgemein beliebt	3.50	„
„ 1420	Deli My/P	Vollblatt, grosse 3. Länge, zart, ungemein leicht, durchweg hell	3.60	„
„ 1542	Deli My/P	Lochblatt, 1. Länge, fast Vollblatt, grosse Deckkraft, edle, ganz helle lebhaft Farben, feinsten Geschmack	3.75	„
„ 1407	DPM Deli	Lochblatt, 1. Länge, herrlich lebhaft, denkbar hellste Farben, riesige Deckkraft	4.00	„

Anmeldebescheinigung braucht bei Aufträgen nicht mit eingeschickt zu werden.

Verlangen Sie sofort Zusendung des neuen Kataloges und beordern Sie sofort Proben!

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946  
empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 g.  
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 g. Java- und Vorstenland-Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 g. Mexiko-Decker, enorm deckfähig und zartblättrig, allerfeinste Gewächse und schneeweiss im Brand, 300, 350, 400, 430 g. Mexiko-Umblatt 150 g. Java-Umblatt 130, 155, 160 g. Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 g. St. Felix-Brasil-Decker 190, 215 g, bedt mit 4 Pfund, brennt schneeweiss, egale braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 g. St. Felix-Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 g. Domingo-Umblatt 90, 95, 100, 110, 120 g. Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 g. Seedleaf-Umblatt 110, 120 g. Portorico-Decker, brennt schneeweiss, 130 g. -Einlage 100 g. Havanna-Einlage 200, 250, 300 g. Yara-Cuba 200, 220 g. Losgut aus nur überreifen Originaltabaken, meist Umblatt, 100, 105, 110 g.

Wickelformen (neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 g. Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franco. Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. Gummi-Traganth, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfund 250 g, bei Abnahme von Postfakti à 9 1/2 Pfund netto à 240 g. Zigarrenband, feinste gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Meter-Rolle 160 g.

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

## Carl Roland Berlin SO.

Kottbuser Strasse 4.

Sumatra-Vollblatt, tadellos Brand, 2 Mk. per Pfund, ganz hell 4 Mk. per Pfund. Java-Aufarbeiter 1.10 bis 1.40 Mk., Umblatt 1.75 u. 1.85 Mk. per Pfund u. alle anderen Tabake billigt. Nur wirklich brauchbare Tabake.

## Brinkmeier & Co.

Bremen

empfehlen als gut und preiswert  
Sumatra-Decker 180, 220, 270, 300, 320, 340, 425, 450, 600 g.  
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 g.  
Java-Decker 225, 250, 300, 360 g.  
Java-Einlage u. Umblatt 100, 105, 110, 120, 135, 160, 170 g.  
Brasil-Decker 200, 210, 225, 265, echte Cruz das Almas.  
Brasil-Aufarbeiter 170, 190 g.  
Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135, 150, 170 g.  
Carmen 100, 110, 115, 120, 130, 150 g.  
Domingo 95, 100, 110, 120, 130 g.  
Mexiko-Decker 425 g, San Andres  
Havanna-Einlage 200, 275 g.  
Yara Cuba 190 g, wunderbare Qualität.  
Seedleaf 145, 155 g, geschliff, brennend.  
Losgut 95, 100 g, allerbeste Ware, meist Umblatt.  
Kentucky 130, 140, 155, 170 g.  
Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand unter Nachnahme.

## Solange Vorrat

verlangen Sie  
Sumatra-Decker in hochfeinen hellen Farben und tadellosem Brand  
Nr. 278 à 250 Pfg., Nr. 279 à 260 Pfg., Nr. 280 à 195 Pfg. per Pfund verzollt inkl. Wertsteuer. Versand unter Nachn.  
Zenn & Ellrich Berlin N. Brunnenstr. 151.

## Max Jacoby Berlin

Streitzer Str. 52.  
Rohtabak. Billigste Preise.  
Besonders preiswert  
Sumatra, 2. L., helles Vollblatt, 2.80 M.

## Bilderbücher, Jugendschriften

in reicher Auswahl von 10 Pfg. an liefert die  
Expedition des Tabak-Arbeiter  
Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Kein Interessent

versäume unsere Preisliste 23 u. Wickelformbogen einzufordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formenpressen  
Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier

und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss, neu und gebraucht, in unerreichter Güte zu konkurrenzlos billigen Preisen.

### Wer Geld sparen will

bezieht seine Rohtabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Grösstes Lager in gebrauchten Utensilien.

Deutschlands grösstes Fabrik- und Handelsgeschäft  
der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

## S. Hammerstein

BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181

Gegründet 1862

Roh-Tabak — Utensilien

hält sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak  
in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

## Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 M. — Java 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 M. — Domingo und Carmen 1.08, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50 M. — Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.66, 1.80 M. — Dede 2.15 M. — Losgut, blattig und gesund, 1.05 M. — Uckerländer 90 und 96 g. — Elsässer 96 g. — Pfälzer 96 g. — Holländer Umblatt 1.00 und 1.15 M.

Distont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

### Rohtabake

Besonders empfehlenswert

Nr. 6203

Java - Sumatra

2. Länge Vollblatt

feiner Brand

à Pfd. 2.50 M verzollt.

Nr. 6395

Umblatt, zart, ergiebig

flottbrennend

à Pfund 1.25 M.

Nr. 6393

Märker

à Pfd. 0.90 M.

Neue Tabakpreisliste

Nr. 104

ist erschienen

Interessenten gratis u.

franko zu Diensten.

### Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen  
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager  
Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,  
8, 16, 19 M, ganz aus Eisen 17.50 M  
Arbeitstische, Schemel, aus bestem Holz, neu  
und gebraucht, billigst  
Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 M an  
Arbeitsmesser in unerreichter Güte  
Hamburger Messer per 10 Stück 2 M  
Echt engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 M  
Pa. Traganth 2, 2.50 M  
Bündelmaschinen 75, 85 g, 1.25, 1.50 M usw.  
Presskästen zu 2 Bund 80 g, zu 4 Bund 1.25 M  
Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 g  
Packlack per Pfund 25 g  
Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 M  
Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 g per 100 Stück  
Band, 50 Meter von 50 g an  
Etiketten per 100 Stück von 30 g an

Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 M an.  
Man verlange Preisbuch 25.

Wiesbadener Volksbücher. Preis pro Bändchen 10 bis 30 Pfg.

Zu beziehen durch die Exp. d. Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21

Verantwortlicher Redakteur: F. Geyer, Leipzig, Südstrasse 51. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Die Ausführungsbestimmungen

zu Artikel IIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes (Unterstützung geschädigter Arbeiter) sind erschienen. Sie lauten:

### § 1.

Hausgewerbetreibende und Arbeiter des Tabakgewerbes (auch Ausländer), die Anspruch auf Unterstützung auf Grund des Artikels IIa des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt S. 705) erheben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Hauptamt schriftlich oder zu Protokoll einzureichen. Die Gesuche haben zu enthalten:

- a) Vor- und Zunamen, Alter, Familienverhältnisse (ob ledig oder verheiratet, Zahl der unversorgten Kinder) und Wohnsitz des Gesuchstellers;
- b) Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten vor dem 15. August 1909 sowie Name und Wohnort des oder der Arbeitgeber dieser Zeit;
- c) Angabe des im Vorjahre (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) verdienten Lohnes und der Zahl der Tage, an denen die Arbeit geleistet worden ist;
- d) bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Arbeitsverhältnisse, bei Verdienstschädigung deren Anlaß, Art und Umfang;
- e) Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 eingetreten ist;
- f) sofern der Verdienstentgang nicht auf die Einrichtung regelmäßiger Feiertage beruht, welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind. Die Angaben in dem Unterstützungsgesuche sind durch Bescheinigungen der Arbeitgeber, Ortsbehörden usw. ordnungsmäßig zu belegen.

Als Arbeiter des Tabakgewerbes gelten auch Werkmeister und die Arbeiter, die in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe mit Ristenmachen, Ristenfleben oder mit ähnlichen, mit der Tabakverarbeitung oder mit der verfahrenmäßigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden, für den Betrieb erforderlichen Hilfsarbeiten beschäftigt gewesen sind.

### § 2.

Hausgewerbetreibende, die Hilfspersonen beschäftigt haben, müssen dies in ihren Gesuchen unter namentlicher Aufzählung der Hilfspersonen und unter Angabe der an diese gezahlten Lohnbeträge (§ 1c) sowie, falls Unterstützung für sie in Anspruch genommen wird, der hierfür in Betracht kommenden Voraussetzungen vermerken. Für die Festsetzung der Unterstützung des Hausgewerbetreibenden sind die an die Hilfspersonen gezahlten Lohnbeträge von dem Gesamtlohn, den der Hausgewerbetreibende vom Fabrikanten erhalten hat, in Abzug zu bringen, soweit nicht auch die Hilfspersonen selbst unterstützungsberechtigt sind. Das Hauptamt wird im letzteren Falle die Festsetzung der Unterstützungsbeträge den Hilfspersonen mitteilen.

Die Hauptämter sind berechtigt, Unterstützungsanträge von nicht zur Familie des Hausgewerbetreibenden gehörigen Hilfspersonen unmittelbar anzunehmen und zu erledigen.

### § 3.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterstützungen an infolge des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 geschädigten Tabakarbeiter sind folgende:

- a) daß die Arbeitslosigkeit oder Verdienstschädigung in der Zeit vom 15. August 1909 bis zum 14. August 1910 eingetreten ist;
- b) daß der Gesuchsteller unmittelbar vor dem 15. August 1909 ununterbrochen mehr als 300 Arbeitstage im Tabakgewerbe, d. h. in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe beschäftigt gewesen ist. Als eine die Unterstützung ausschließende Unterbrechung der Beschäftigung ist nicht anzusehen das Ruhen der Arbeit während der Sonn- und Feiertage, ferner wegen Wochenbetts und vorübergehender Erkrankung, wegen Erfüllung der Militärpflicht oder vorübergehender unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Auch das Ruhen der Arbeit aus anderer Ursache soll nicht als eine Unterbrechung der Beschäftigung angesehen werden, doch darf in diesem Falle die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage in der Regel nicht mehr als 50 betragen. Die Zeit, in der die Arbeit aus vorstehenden Gründen geruht hat, ist bei der Berechnung der Mindestzahl von 300 Arbeitstagen nicht zu berücksichtigen;
- c) daß die Arbeitslosigkeit oder Verdienstschädigung nachgewiesenermaßen als unmittelbare Folge des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist;
- d) daß für den Gesuchsteller eine geeignete Beschäftigung gleicher oder anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle nicht zu finden ist;
- e) daß für den Gesuchsteller bei einem etwaigen Uebergange zu einer andern geringer bezahlten Beschäftigung (Berufswechsel) nicht besondere Beweggründe maßgebend waren.

### § 4.

Nicht unterstützungsberechtigt ist:

- a) wer aus einem der im § 123 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen entlassen wurde. Treten die Voraussetzungen ein, wenn die Unterstützung bereits anerkannt ist, so ist ihre Zahlung einzustellen;
- b) wer aus andern als den im § 124 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen die Arbeit verläßt oder aufkündigt, obwohl er einen Lohn von wenigstens drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres bezogenen Lohnes (§ 7 Abs. 1) verdient oder obwohl im Falle einer etwa bereits bestehenden Unterstützung der Betrag der letzteren (§ 7 Abs. 2) zusammen mit dem jedesmal verdienten Lohne drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres verdienten Lohnes gleichkommt;
- c) wer eine ihm nachgewiesene geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle, durch die er, sei es mit dem nach § 7 Abs. 2 festgesetzten Unterstützungsbetrage, sei es ohne diesen, drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe bezogenen Lohnes (§ 7 Abs. 1) verdient, ohne zureichenden Grund ablehnt. Als zureichender Grund für die Ablehnung gilt die für die Erlangung der Arbeit etwa erforderliche Uebersiedelung des Antragstellers und seiner Familie nicht, wenn die durch die Uebersiedelung entstehenden Kosten vergütet werden (§ 8) und durch die Uebersiedelung nicht sonst erhebliche Nachteile entstehen. Dagegen ist der Besitz eines eignen Hauses oder eines selbst bewirtschafteten Grundstücks am bisherigen Beschäftigungsort oder Wohnort als ausreichender Grund für die Ablehnung einer die Uebersiedelung erfordernden Beschäftigung anzusehen. Als ausreichender Grund hierfür gilt auch, wenn der Antragsteller für Eltern oder Schwiegereltern die Verwaltung eines diesen gehörigen Hauses oder von ihnen gepachteten Grundstücks führt;
- d) wer ohne zureichenden Grund verabsäumt, sich um die Erlangung einer an seinem Wohnort oder in dessen Nähe ge-

botenen und geeigneten Arbeit, auch einer solchen außerhalb des Tabakgewerbes, zu bewerben;

e) wer einen Minderverdienst erleidet, ohne daß in dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, eine Betriebseinschränkung eingetreten ist.

Entstehen Zweifel darüber, ob die für die Nichtannahme der nachgewiesenen Beschäftigung geltend gemachten Gründe als zureichend anzusehen sind oder ob die nachgewiesene Beschäftigung für Gesuchsteller geeignet erscheint, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte, gegebenenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Arbeiterenschaft, zu hören.

Der Unterstützungsanspruch geht nicht verloren, wenn der Arbeiter die ihm nachgewiesene Beschäftigung in einem andern Berufszweig lediglich wegen Fehlens körperlicher Eignung nach kurzer Zeit wieder aufgeben muß.

### § 5.

Die Gesuche sind vom Hauptzollamt einer sorgfältigen, aber auch tunlichst beschleunigten Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung (§ 3) vorliegen und nicht die Unterstützung aus einem der im § 4 genannten Gründe abzulehnen ist. Die Frage, ob die Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist, muß namentlich dann besonders eingehend geprüft werden, wenn der Arbeiter aus einem Betrieb entlassen wird, in dem zur Zeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt sind, als im Durchschnitt des Vorjahres.

Das Hauptamt soll sich tunlich bei der Prüfung der Frage, ob für den Gesuchsteller anderweitige Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, die Mitwirkung der etwa vorhandenen Arbeitsnachweise sichern.

### § 6.

Den zurückgewiesenen Gesuchstellern sind die Gründe für die Ablehnung ihrer Gesuche schriftlich mitzuteilen. In dem Bescheid ist die Behörde zu bezeichnen, bei welcher Beschwerde gegen die erfolgte Ablehnung eingelegt werden kann. Die Beschwerde muß binnen einer Frist von zwei Wochen eingelegt werden. Die angerufene Behörde kann ihrerseits Vertrauensmänner aus der Arbeiterenschaft gutachtlich hören.

### § 7.

Wird der Anspruch auf Unterstützung als begründet erkannt, so ist aus dem Gesamtbetrage des im Vorjahre im Tabakgewerbe verdienten Lohnes und der Zahl der Tage, an denen Arbeit geleistet ist, der durchschnittlich im Vorjahre verdiente Tagelohn zu berechnen.

Die zu gewährende Unterstützung ist für die Zeit der Arbeitslosigkeit auf drei Viertel dieses durchschnittlichen Tagelohns, für die Zeit der Verdienstschädigung auf den Betrag festzusetzen, um den der tatsächlich verdiente Tagelohn hinter drei Viertel des im Vorjahre durchschnittlich bezogenen Tagelohns zurückbleibt.

Ausnahmsweise kann im Falle besonderer Bedürftigkeit die Unterstützung auf den vollen Betrag des früheren Durchschnittslohns erhöht werden.

Berdiene ein Arbeiter während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit in Tabakgewerbe in einem andern Berufe mehr als die Unterstützung betragen würde, so wird dieser Mehrverdienst von einer späteren Unterstützung nicht abgezogen.

Dem Unterstützungsempfänger wird vom Hauptamt auf Verlangen eine Bescheinigung über die festgesetzte Unterstützung für die Dauer von höchstens zwei Monaten ausgestellt. Bei längerer Beschäftigungslosigkeit ist, wenn die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch vorliegen, die Gültigkeit der Bescheinigung auf Antrag vom Hauptamt zu verlängern.

### § 8.

Erwachsen dem Arbeiter durch den Wechsel der Beschäftigung oder des Beschäftigungsorts besondere Unkosten (zu vergleichen § 4, Abs. 1c), so kann ihm eine Unterstützung bis zur Höhe dieser Unkosten, die er bei dem zuständigen Hauptamt nachzuweisen hat, gewährt werden.

### § 9.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nachträglich in Zeiträumen, die von der Direktivbehörde je nach dem örtlichen Bedürfnis zu bestimmen sind, jedoch einen Monat nicht überschreiten sollen.

### § 10.

Der Unterstützungsempfänger hat bei Auszahlung der Unterstützung auf Erfordern Angaben über seine in der Zwischenzeit erfolgten Bemühungen zur Erlangung geeigneter Arbeit oder zur Erhöhung seines geschmälerten Verdienstes zu machen und die Richtigkeit dieser Angaben nachzuweisen. Zur Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch vorliegen, kann die Behörde sich der Mitwirkung etwa vorhandener Arbeiterverbände bedienen.

### § 11.

Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrollen sind befugt, die Zulässigkeit und die Angemessenheit der bewilligten Unterstützungen nachzuprüfen.

### § 12.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, an Stelle der Hauptämter oder neben diesen andere Behörden mit der Entgegennahme und Vorprüfung der Unterstützungsgesuche zu beauftragen. Die damit beauftragten Behörden sind verpflichtet, den Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern sowie den Stationskontrollen im Falle der Nachprüfungen nach § 11 auf Verlangen unmittelbar Auskunft zu erteilen.

### § 13.

Eine gemäß Artikel IIa des Gesetzes gewährte Unterstützung ist, soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, als Armenunterstützung nicht anzusehen.

## Im Kampfe mit dem Hauptzollamt Breslau.

Die arbeitslosen Tabakarbeiter, soweit sie Opfer der Finanzreform geworden sind, haben bekanntlich ein gesetzliches Recht auf Unterstützung aus dem Viermillionenfonds. Aber wenn sie diese Unterstützung fordern, werden sie abgewiesen. Heute können wir den vielen Illustrationen dieses traurigen Kapitels folgende hinzufügen:

Von den eingereichten Gesuchen der arbeitslosen gewesenen Sortierer und Ristenbelleber bei der Firma Wardenwerper u. Kling, hier, sind nachstehende in folgender Weise behandelt worden:

Drei Gesuchsteller sind für die Zeit vom 26. August bis 4. September d. J. abgewiesen worden, weil sie sich angeblich „in keiner Notlage befunden“ haben.

Eine Gesuchstellerin wurde abgewiesen, weil sie sich beschuldigt in Schweidnitz bei ihren Eltern aufgehalten haben soll. Die Gesuchstellerin war vom 30. August bis 4. September und vom 4. bis 30. Oktober arbeitslos. Für die erstere Zeit wurde sie aus vorerwähntem Grunde abgewiesen, trotzdem sie in der genannten Zeit hier in Bres-

lau war und erst später, vom 4. bis 16. Oktober, in Schweidnitz war. Das Unterstützungsgesuch für die Zeit vom 4. bis 30. Oktober ist bis heute noch nicht erledigt, es liegt noch in Schweidnitz.

Eine Gesuchstellerin ist vom 4. bis 9. Oktober abgewiesen, weil sie sich während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit, vom 4. bis 23. Oktober, sechs Tage, vom 4. bis 9. Oktober, beschuldigt in Trebnitz aufgehalten hat, um dort billiger leben zu können.

Ein Gesuchsteller, der vom 4. bis 30. Oktober arbeitslos war, wurde ebenfalls für die Zeit vom 4. bis 23. Oktober abgewiesen, weil er sich beschuldigt bei seinen Eltern in Frankenberg i. S. aufhielt, um dort billiger leben zu können, und weil er außerdem noch gerade so viel Geld hatte, um das Fahrgeld zu bezahlen.

Ein Gesuchsteller, der vom 27. August bis 4. September und vom 4. bis 30. Oktober arbeitslos war, erhielt Unterstützung für die Zeit vom 30. August bis 4. September und vom 18. bis 30. Oktober. Für die dazwischenliegende Zeit vom 4. bis 16. Oktober soll er sich „in keiner Notlage befunden“ haben und wurde deshalb abgewiesen. Er wäre groß und stark, 19 Jahre alt und hätte andere Arbeit annehmen können. Dieser Gesuchsteller war am Mittwoch wiederum auf dem Hauptzollamt, um vorstellig zu werden und um seine Unterstützung zu holen. Dort wurde ihm im Zimmer 10 gesagt: „Vielleicht haben Sie das erste Geld schon vertan, weil Sie nichts mehr haben!“ Der Gesuchsteller antwortete dem betreffenden Herrn: „Zum Verkaufen bin ich kein Mensch, habe noch mehr Schulden zu bezahlen, als die Unterstützung für die 14 Tage, die ich noch zu bekommen habe, beträgt. Außerdem verdiene ich jetzt nur, weil wir bloß von 8 bis 3 Uhr arbeiten, ca. 12 Mk. die Woche.“ Hieraufhin sagte ihm der betreffende Zollbeamte, daß er ein Gesuch an den Magistrat einreichen soll, daß er nur 12 Mk. die Woche verdient, er wolle ihm dann für die 14 Tage, für welche er keine Unterstützung bekommen, pro Woche 6 Mk. Unterstützung bewilligen. Hierauf einzugehen hat sich der Gesuchsteller geweigert, denn auf diese Weise hätte er nur 12 Mk. Unterstützung für zwei Wochen erhalten, während er 28.20 Mk. zu beanspruchen hat. Der Zollbeamte erklärte ihm hierauf: „Wenn Sie das nicht wollen, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen, da müssen Sie ein anderes Gesuch beim Magistrat einreichen.“ Der Gesuchsteller machte den Zollbeamten darauf aufmerksam, daß er bereits eine Beschwerde wegen der Abweisung seines Gesuches beim Finanzministerium eingereicht hätte, worauf der Beamte erwiderte, das hätte keinen Zweck.

Ein Gesuchsteller, der vom 7. bis 30. Oktober arbeitslos war und noch keine Unterstützung für diese Zeit erhalten hat, hat folgende Beschwerde an das Finanzministerium gerichtet:

Breslau, 19. November 1909.

An das Königliche Ministerium der Finanzen

Berlin.

Infolge der neuen Tabaksteuer wurde ich vom 25. 8. bis 4. 9. 09 und vom 4. bis 30. 10. 09 arbeitslos. Ich war daher genötigt, Unterstützungsgesuche einzureichen. Für die erste Zeit der Arbeitslosigkeit bekam ich auch vom Königlichen Hauptzollamt Breslau-Nord die Unterstützung für eine volle Woche vom 30. 8. bis 4. 9. 09 mit 9.21 Mark ausgezahlt, während ich für die Zeit vom 25. 8. bis 4. 9. 09 Duitung leisten mußte.

Für die Zeit vom 4. bis 30. 10. 09 habe ich noch keine Unterstützung erhalten, werde auch jedenfalls vom hiesigen Hauptzollamt abgewiesen werden, weil ich während dieser Zeit bei meinen Eltern in Rawitsch war. Als ich vor zirka 14 Tagen persönlich im Hauptzollamt wegen meiner Unterstützungsgesuche vorstellig wurde, erklärte man mir, daß die Gesuche noch beim hiesigen Magistrat lägen. Ich ging sofort dorthin, um nachzufragen, wobei mir mitgeteilt wurde, daß sich die Unterstützungsgesuche bereits seit 23. 10. 09 beim Hauptzollamte befänden. Daraufhin wurde ich wieder beim hiesigen Hauptzollamt vorstellig, worauf mir im Zimmer 10 von dem betreffenden Herrn gesagt wurde: „Ich solle ihm nicht immer auf den Hals gelaufen kommen, wenn mein Gesuch fertig ist, dann werde ich schon Zusicherung erhalten.“ Bis heute warte ich noch vergebens auf einen Bescheid. Ich bitte daher das Königliche Ministerium der Finanzen, das hiesige Hauptzollamt mit gefälliger Anweisung versehen zu wollen, daß meine Gesuche baldigst erledigt und ich in den Besitz meiner mir gesetzlich zustehenden Unterstützung gelange.

Bemerken möchte ich noch, daß ich gezwungen war, zu meinen Eltern zu fahren wegen Mangel an Geld und weil die Auszahlung der Unterstützungen so lange auf sich warten ließ. Hat es doch zirka 7 Wochen gedauert, bevor ich die erste Unterstützung ausgezahlt erhielt. Das Reisegeld nach Rawitsch beträgt nur 1.30 Mark.

Ich habe trotzdem mein Logis in Breslau weiterhin bezahlen müssen, pro Woche 2 Mark, und mußte außerdem noch ein Darlehen von zirka 34 Mark aufnehmen.

In Ansehung dieser Verhältnisse bitte ich das Königliche Ministerium nochmals, meinem Gesuche gefälligst stattgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll D. G.

Ein anderer Gesuchsteller, der vom 27. August bis 4. September und vom 5. bis 30. Oktober arbeitslos war, erhielt die Unterstützung nur für die Zeit vom 30. August bis 4. September und vom 11. bis 30. Oktober. Für die Tage vom 27. und 28. August und vom 5. bis 9. Oktober erhielt er keine Unterstützung, weil dies keine vollen Wochen sind und das Hauptzollamt nur volle Wochen entschädigt! Daß hier nach Punkt 3 der Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz eine Verdienstschädigung vorliegt, die auch entschädigt werden muß, scheint das Hauptzollamt wenig zu kümmern.

Nun, vielleicht wird das Hauptzollamt durch die zahlreich eingeleiteten Beschwerden an das Finanzministerium bald eines besseren belehrt.

Eine weitere Gesuchstellerin erhielt auf ihre Unterstützungsgesuche hin folgenden Bescheid:

Königl. Hauptzollamt Breslau, 4. November 1909.

Auf Ihre Gesuche vom 6. und 19. v. Mts. erwidere ich hiermit, daß Ihnen eine Unterstützung nicht gewährt werden kann, da Sie in den letzten 14 Monaten nur vom 1. Februar 1909 ab im Tabakbetriebe gearbeitet haben und in den vorhergehenden 8 Monaten teils krank, teils beschäftigungslos waren. (Unterschrift unleserlich.)

Auch gegen diesen Bescheid wird Beschwerde erhoben werden, denn die Gesuchstellerin arbeitet schon lange

Jahre im Tabakbetriebe. Die Vorbedingung auf Anspruch einer Unterstützung, daß jemand mindestens 14 Monate im Tabakbetriebe arbeitet, kann sich doch sinngemäß nur auf solche Arbeiter beziehen, die überhaupt früher noch nicht im Tabakbetriebe gearbeitet haben. Dafür, daß die Gesuchstellerin lange krank und arbeitslos war, kann sie doch nichts. Aus demselben Grunde hätte das Hauptzollamt auch andere Gesuchsteller, die lange Zeit krank waren, abweisen müssen.

Einige Gesuchsteller, die hier arbeiten, Sonnabends aber stets nach Ohlau fahren, weil sie ihre Angehörigen und Wohnsitz dort haben, hielten sich auch während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit, vom 4. bis 30. Oktober, in Ohlau auf. Auch bei deren Angehörigen hat die Zollbehörde erst eingehende Erkundigungen eingezogen über die Gesuchsteller, ob sie zu Hause gearbeitet haben ufm. Verschiedene vermuten sogar, daß sogar ein Breslauer Zollbeamter persönlich in Ohlau war, um Erkundigungen anzustellen. Sollte dies zutreffend sein, so wäre es doch von großem Interesse, zu erfahren, ob etwa die entstandenen Reisekosten auch aus dem Biermillionenfonds bestritten werden?

Aus den vorangeführten Fällen kann sich jeder ein Bild machen, wie schwer es den Gesuchstellern gemacht wird, in den Besitz der staatlichen Unterstützung zu gelangen. Außerdem scheinen aber auch die Zollbeamten auf den Verband der Zigarrenfortierer und Tabakarbeiter gar nicht gut zu sprechen zu sein, sie beklagen sich über die Veröffentlichungen und Angriffe durch die Volkswacht und schimpfen auf unsere „roten“ Verbände! Sie sollten die Zeit, die sie dafür verschwenden, lieber zur schnelleren Erledigung der Gesuche benützen.

## Bewerklichaffliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Luxemburg. Auf Vorstelligwerden erhöhte die Firma Jost Lindant u. Gonzales u. Co. die Löhne pro Mille um 2—8 Mk. Auch bezüglich der Zurichtung wurden Besserungen gewährt.

Siddenhäuser i. Westf. Mit den Firmen Willi Meyer und Aug. Moning wurden Tarifverträge abgeschlossen. Außer der im Landesminimalltarif vorgesehenen täglichen Arbeitszeit bewilligte die erstere Firma einen Minimallohn von 8.50 Mk. und die letztere Firma einen solchen von 9 Mk. pro Mille, bei geschnittener Einlage.

Bustedt i. Westf. Mit der Firma Sewing u. Heidemeyer wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Außer der im Landesminimalltarif vorgesehenen täglichen Arbeitszeit wurde ein Minimallohn von 8.50 Mk. pro Mille bewilligt.

Weißentels. Die Arbeiter der Firma F. G. Matthias legten wegen Lohnunterschieden die Arbeit nieder. Vor Zugang wird gewarnt.

Herzberg a. H. Die Differenzen bei der Firma Burgdorff u. Lutterbed sind noch nicht erledigt. Vor Zugang wird gewarnt.

Apolda. Mit der Firma Hausler u. Apel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt 9 Mk. pro Mille.

Söbich u. s. Unter Anerkennung eines Minimal-

lohnes von 9 Mk. pro Mille wurde mit der Firma Krause u. Schulze ein Tarif abgeschlossen.

Raschhausen. Die Firma Jeller u. Kramer schloß mit uns einen Tarifvertrag ab, wobei sie einen Minimallohn von 9 Mk. pro Mille bewilligte.

Börninghausen i. Westf. In der Filialfabrik der Firma Aug. Blase (Sitz Lübeck) kündigte der Meister — ob dies mit Wissen des Firmeninhabers geschah, entzieht sich unserer Kenntnis — alle Verbandsmitglieder. Eine energische Abwehrbewegung wurde hierauf eingeleitet und erreicht, daß die Aufkündigung bis auf fünf Verbandsmitglieder gleich zurückgenommen wurde. In einer eingeleiteten Verhandlung mit dem Gauleiter nahm der Meister die Aufkündigung der letzten fünf Verbandsmitglieder zurück und versprach dazu, im Verlaufe einiger Wochen die bestehende Anstalt, wonach Zigarrenmacher, die mit Wickelmacher arbeiten, pro Monat 50 Pfg., und allein arbeitende Zigarrenmacher 25 Pfg. pro Monat zahlen müssen, damit der Meister einen Arbeitsmann halten kann, abzustellen. Der in Aussicht genommene Abwehrstreik wurde verhindert. An der Firma Aug. Blase wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß baldigst die bestehenden Uebelstände in ihren Betrieben abgeschafft werden.

Hänichen-Weischhufe. Der Mindestlohn bei der Firma Kurt Voigt beträgt bei nur angefeuchtetem Deckblatt nicht 9 Mk., wie es in voriger Nummer heißt, sondern 9.50 Mk., da für Deckblattaufsetzen pro Tausend Zigarren 50 Pfg. Zuschlag gezahlt wird.

Ein eigenes Gewerkschaftsheim haben seit Anfang November auch die organisierten Arbeiter in Altenburg. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofs Zum Rautenkranz durch den Konsumverein in Altenburg ist den Gewerkschaften durch Abmietung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeiter bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. Die Verwaltung liegt in den Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Zum belgischen Gewerkschaftskongreß, der am 25. Dezember zusammentritt, liegen zwei beachtenswerte Anträge vor. Die Organisationen von Antwerpen fordern eine Ausgestaltung des von der Zentral-Gewerkschaftskommission herausgegebenen Korrespondenzblattes, das in seiner jetzigen Gestalt seinem Zweck nicht entspreche. Die Brüsseler Wagenarbeiter weisen darauf hin, daß die moderne wirtschaftliche Entwicklung durch Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden wie durch Verschiebung der Standorte der Industrien zahlreiche Arbeiter zum Berufswechsel und damit auch zum Uebertritt in andere Organisationen zwingt. Der Fachverein beantragt daher: Alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen nehmen jeden Arbeiter, der früher einen anderen Beruf ausübte, falls er seit einem Jahre seiner Berufsorganisation angehört und seine Beiträge ordnungsmäßig geleistet hat, mit allen Rechten ihrer alten Mitglieder auf.

## Berichte.

Orsoy. Mit welchen Mitteln die christlichen Gewerkschafter in der Öffentlichkeit operieren, beweist wieder einmal der Artikel von Orsoy in Nr. 47 der Deutschen Tabakarbeiterzeitung (christliches Organ). Wenn man sich denselben durchliest, so muß man sich unwillkürlich sagen, die christlichen haben in den

zehn Jahren aber „Mühtig“ gearbeitet. Man höre und staune: Sie wollten eine Organisation gründen, die sich energisch um die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder annimmt, und in politischer und religiöser Beziehung aber jedem Mitgliede freie Meinung und Betätigung überläßt. Da dies im sozialdemokratischen Verbandsverbande nicht der Fall ist, wurde zur Gründung einer Ortsgruppe geschritten.

Ja, ja; das läßt sich hören! Wir glauben nur leider nicht, daß es den christlichen Gewerkschaftern energisch um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter zu tun war. Lediglich darum war es ihnen zu tun, die bis dahin einheitlich organisierte Tabakarbeiterchaft zu zersplittern, um sie in ihrer Vorkampfbewegung zu hemmen. Wie sehr es den christlichen in Wirklichkeit um die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter zu tun ist, beweisen wohl die Vorgänge der letzten Jahre zur Genüge. Hatten sie doch vor 3½ Jahren in einer ihrer Mitglieder-versammlungen den schönen Beschluß gefaßt, mit uns überhaupt keine gemeinschaftliche Sache mehr zu machen. Das ist christliche Arbeiterpolitik. Wie es um die „freie Meinung und Betätigung in politischer und religiöser Hinsicht“ steht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir möchten aber doch erwähnen, daß die christlichen Gewerkschaften gerade in der letzten Zeit wieder einmal unlegbar als Zentrumsgegewerkschaften entpuppt haben. Mit dem Worte „sozialdemokratischer Verband“ wollen sie aber ihren eingeleiteten Schächeln den Eintritt in die freien Gewerkschaften verweigern. Aber es dämmert doch in allen Köpfen, und auch hier in Orsoy wird die Aufklärung selbst in die Finsternis der Zentrumsgegewerkschaft dringen.

Im Artikel spielt sich der christliche Verband dann wieder einmal als kleiner Gernegroß auf. Es heißt nämlich da:

Durch die von der Ortsgruppe eingeführten Fabrikanschüsse sind wir von größeren Lohnkämpfen verschont geblieben bis auf einen, der aber in ein paar Tagen zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt wurde. Wir haben durch die erwähnte Einrichtung von Ausschüssen schon manchen Vorteil, manche Besserstellung für die Mitglieder erzielt.

Das ist ja geradezu hervorragend. Nur spürt die Orsoyer Arbeiterchaft sonderbarerweise nichts von all den Errungenschaften der Christlichen. Die Löhne stehen noch auf demselben Niveau wie vor zehn Jahren, ausgenommen bei der Firma S. Kersten, wo 1906 eine Lohnbewegung stattgefunden hat, die zugunsten der Arbeiter endigte. Bei dieser Bewegung waren aber die Christlichen nur mit 6 Mitgliedern beteiligt, wohingegen unsere Mitgliederzahl 24 betrug! Der niedrigste Lohn betrug vor zehn Jahren 7.50 Mk. und heute beträgt er das auch noch. Von da aus bewegt er sich aufwärts bis zu 15 Mk., was durch die Einführung schwererer Fassons zu erklären ist, die aber doch nicht den Christlichen zu verdanken ist, sondern lediglich geschah, weil die hiesigen Fabrikanten den Aufschwung in modernen Fassons mitmachen mußten. Die Lebenshaltung hat sich in Orsoy in den letzten Jahren gerade so stark verteuert wie in den größten Städten Deutschlands. Wenn es nun dennoch der hiesigen Tabakarbeiterchaft gelingt, einen annähernd ausreichenden Wochenlohn zu erzielen, so ist dieses nur der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zuzuschreiben. Daß wir nichts in bezug auf Lohnhöhe erreicht haben, ist lediglich dem ablehrenden Verhalten der Christlichen zuzuschreiben.

So zeigt sich, daß sich die Christlichen als Musterhelden gegenüber anders Organisierten aufspielen, aber in Wahrheit gar nichts erreichen können. Aber wir wollen ihnen die 3 nicht weiter verübeln; sie müssen eben ihrem Häuflein, welches von Tag zu Tag kleiner wird, etwas bieten, und so schreiben sie einfach drauf los.

Schönlanke. Am 28. November fand hier eine gut besuchte Mitglieder-versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Stellungnahme zum 25jährigen Stiftungsfest; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Es kam über das 25jährige Stiftungsfest zu einer vielseitigen Aussprache. Kollege Rielke stellte den Antrag, daß ein Vergnügen stattfinden sollte, der von der Versammlung angenommen wurde. Zu der Leitung des Festes wurde ein Komitee von 5 Personen gewählt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung erhaltete Kollege Manthey in ausführlicher Weise den Kartellbericht. Es wurde auch in lebhafter Debatte der Schnapsboykott angeregt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

# Rohtabak-Angebot Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Gegründ. 1868 **Otto Urbahn** Tel. VII, 3988  
**Berlin C. 25, Landsberger Str. 79.**

Rohtabak	Utensilien
Java-Einlagen von 95 $\frac{1}{2}$ an	Pressen zu 10 Formen von 8 $\frac{1}{2}$ an
Java-Uml. u. Aufarb. von 125—190 $\frac{1}{2}$	Presskasten von 45 $\frac{1}{2}$ an
Java-Decken von 200—475 $\frac{1}{2}$	Rollbretter, Hirnholz, von 3 $\frac{1}{2}$ an
Sumatra-Umlatt von 160—190 $\frac{1}{2}$	Bündelbüche von 125 $\frac{1}{2}$ an
Sumatra-Decken von 190—700 $\frac{1}{2}$	Arbeitsmesser J. A. Henfels 20, 25, 30 $\frac{1}{2}$
Brasil von 125—325 $\frac{1}{2}$	Laok 8 Stangen 25 $\frac{1}{2}$
Carmen von 95—165 $\frac{1}{2}$	Papier, blau, pro Zentner 15 u. 18 $\frac{1}{2}$
Domingo von 95—160 $\frac{1}{2}$	Band, 50 Meter-Rolle von 60 $\frac{1}{2}$ an
Havanna von 180—600 $\frac{1}{2}$	Ringe, große Auswahl, von 20 $\frac{1}{2}$ an
Mexiko von 325—450 $\frac{1}{2}$	Etiketten verschied. Ausf. von 30 $\frac{1}{2}$ an
Losgat, viel Umlatt, 95 u. 100 $\frac{1}{2}$	Packungen zu Fabrikpreisen
Inländische Tabake von 95 $\frac{1}{2}$ an	Gummi-Traganth à 175, 200, 250, 300 $\frac{1}{2}$

Gebrauchte Arbeitstische, Formen usw. billigst am Lager.  
 Preise verzollt einschließlich Wertzoll per Pfund mit 3 Proz. Skonto von 10  $\frac{1}{2}$  an. — Utensilien netto Kasse. Versand nur unter Nachnahme.

**Heinrich Borrmann**  
 Bremen, Arfelder Str. 4.

Empfehle: Sumatra-Decker, alles Vollblatt, 250, 280, 300, 325, 350, 380, 400, 425  $\frac{1}{2}$   
 Java- u. Vorstenland-Decker 240, 260, 275  $\frac{1}{2}$   
 Brasil-Decker 225, 240, Umlatt u. Einlage 140, 150  $\frac{1}{2}$   
 Java-Umlatt und Einlage 110, 120, 130, 140, 150  $\frac{1}{2}$   
 Carmen 100, 110, 120, 130  $\frac{1}{2}$   
 Domingo 100, 110, 120  $\frac{1}{2}$   
 Havanna-Einlage 180, 200, 275  $\frac{1}{2}$   
 ff. gemischte Original-Tabake, Aufarbeiter, 100, 110  $\frac{1}{2}$

Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt und inklusive Wertsteuer. Versand nur gegen Nachnahme.

Ueberseeische  
**Tabakrippen**  
 kauft  
**A. F. Emde, Düsseldorf.**

**Günstiges Weihnachts-Angebot!**  
**8 gute Bücher**  
 antiquarisch, jedoch tadellos.

Gegen Einsendung von 5 Mk. senden wir portofrei folgende 8 Bücher:

<b>Eskimoleben.</b> Von F. Nansen.	Statt 5 Mk., 1.90 Mk.
<b>Eine Nacht auf der Steppe.</b> Bilder aus der ungarischen Tiefebene. Von F. Woenig.	Statt 6.00 Mk., 40 Pfg.
<b>Sühne.</b> Roman von M. Andersen-Nexö.	Statt 1 Mk., 50 Pfg.
<b>Bornholmer Novellen.</b> Von M. Andersen-Nexö.	Statt 3 Mk., 1 Mk.
<b>Bürgerliches Gesetzbuch.</b>	Statt 1.50 Mk., 30 Pfg.
<b>Entscheidungen des Reichsgerichts zum bürgerlichen Gesetzbuch bis 1907.</b>	Statt 3.60 Mk., 40 Pfg.
<b>Goldne Tage.</b> Kinderkalender für 1909.	Statt 1 Mk., 30 Pfg.
<b>Die Organisation der sozialistischen Jugend.</b>	Statt 50 Pfg., 20 Pfg.

8 Bücher mit 1700 Seiten Text 21 Mk. 60 Pfg. Ladenpreis für nur **5 Mark** franko.

Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

**Hermeking & Boy**  
 Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak	Bedarfs-Art.
Sumatra-Decke, sehr große Auswahl hellfarb. Stüchtl. à 225, 350 $\frac{1}{2}$	Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte viele moderne Fassons
hellfarbiges Vollblatt à 330, 350, 400 $\frac{1}{2}$	Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 $\frac{1}{2}$ , mit Rad 19 $\frac{1}{2}$ , ganz Eisen 26 $\frac{1}{2}$
mittelfarbiges Vollblatt à 280, 345, 350, 400, 470, 475, 500, 585, 600 $\frac{1}{2}$	Presskasten zu 1000 Zigarren nur 55 $\frac{1}{2}$
Keines helles Vollblatt à 190 $\frac{1}{2}$	Rollbretter 175, 200, Hirnholz 300, 350 $\frac{1}{2}$
Vorstenland-Decke à 195, 285, 325, 400 $\frac{1}{2}$	Bündelbüche, verstellbar, nur 125 u. 225 $\frac{1}{2}$
Java 100, 110, 115, 120, 125, 140, 145, 150, 165, 170 $\frac{1}{2}$	Arbeitsmesser v. J. A. Henfels 20, 30, 35 $\frac{1}{2}$
Mexiko-Deck-Ersatz à 165 $\frac{1}{2}$	Laok, 8 Stangen 25 und 30 $\frac{1}{2}$
Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 $\frac{1}{2}$	Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 $\frac{1}{2}$ , rot 25 $\frac{1}{2}$
Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160 $\frac{1}{2}$	Band, 50 Meter von 65 $\frac{1}{2}$ an
Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 $\frac{1}{2}$	Ringe ff. nur 20, 25 $\frac{1}{2}$ , mit Porträt 45 $\frac{1}{2}$
Yara-Cuba, großartige Qualität, 400 $\frac{1}{2}$	Etiketten von 35 $\frac{1}{2}$ per 100 Stück an
Losgat garant. überfein, kerngesund, Uml. u. Einlage 100 $\frac{1}{2}$	Gummi-Traganth à 175, 200 u. 250 $\frac{1}{2}$ p. Pfd.
Uckermärker à 85 $\frac{1}{2}$ , la 100 $\frac{1}{2}$	Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe stets am Lager.

Preise verzollt inkl. Wertzuschlag und Kasse mit 3 Prozent Skonto. **Preis per Kasse ohne Abzug.**  
 Versand unter Nachnahme! — Zeitgedruckte Preise bei Tabak sind sehr billig.

**E. Nauen** Berlin N., Templiner Strasse 3.  
 Sumatra, Stüchtl. à 1, 2 Ränge, hell, mit feinem Brande, à 3.20 und 3.60.  
 Java, Aufarb., viel Umlatt, à 1.20.  
 Domingo, hochfein, sauer, à 1.10.  
 Versand per Nachnahme.

**Hygienische**  
 Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Empfehlung viel. Aerzte u. Prof. gratis u. frko.  
 H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

**Bettnässen!**  
 Sofortige Befreiung durch unseren praktischen Urinhalter. **Koeln Heilmittel** Prospekt umsonst. Alter und Geschlecht angeben.  
 Institut „Aesculap“  
 Regensburg Nr. 2 111, Bayern.

**Amk. Grus** 30, 60, 90, flots da (Mist. 9 Pfd. auf. fr. geg. 5.00).  
 Heil Dely (bedt. 1. Pfd.) 3.30-4.50. Wileth. U. 1.00. 3-1a Car. 1.35 u. 1.45. ff. Rip. präp. 20 off. **Kemmler Nig., Breslau 6.**

**Billige Weihnachtsbücher!**  
**Das Weltall.** Von Raymond. Reich illustriert, mit über 600 Seiten Text. Elegant gebunden. Statt 14  $\frac{1}{2}$ , nur 3  $\frac{1}{2}$ .  
**Tier- und Pflanzenkunde.** Von Dr. Klentze. Reich illustriert. Elegant gebunden. Statt 14  $\frac{1}{2}$ , nur 3  $\frac{1}{2}$ .  
 Die Bücher sind antiquarisch, jedoch tadellos erhalten.  
 Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str.

**Bettnässen!** Befreiung garantiert sofort.  
 Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben. **Institut „Sanitas“, Velburg 269 (Bayern).**

**Gewerkschaftsbewegung u. Alkoholfrage.** Mit Porto 15  $\frac{1}{2}$ .  
 Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.  
 Unserem Verbandskollegen **Emil Büsing** aus Bonert (s. Z. Eternförde) zu seiner am 11. Dezember stattfindenden **Wermählung** die besten Glückwünsche.  
 Die Kollegen der **Zahlstelle Eternförde.**  
**Briefkasten.**  
 Koll., Eternförde 70 Pfg.